

## **Datenschutzerklärung des Archivs des Landschaftsverbandes Rheinland (ALVR, AZ.: LVR-AFZ-983/521)**

### **Verantwortlichkeit**

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die/der Direktor/in des Landschaftsverbandes Rheinland, vertreten durch die/den Leiter/in des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ), verantwortlich. Das LVR-AFZ ist zu erreichen unter:

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum  
Ehrenfriedstraße 19  
50259 Pulheim  
Tel. 02234 9854 0  
Email [archiv@lvr.de](mailto:archiv@lvr.de)

### **Zweck der Verarbeitung**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten verarbeiten wir zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens. Das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland (im Folgenden: ALVR) handelt hierbei in Übereinstimmung mit den von ihm wahrgenommenen öffentlichen Aufgaben. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO, Stand 25.05.2018) in Verbindung mit §3 und §9 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW, Stand 17.05.2018) und den unten angeführten Vorschriften des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes (ArchG NRW<sup>1</sup> Stand 16.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 603, in Kraft getreten am 30. September 2014) und der Nutzungsordnung des ALVR<sup>2</sup> (Stand 19.02.2016) verarbeitet. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

### **Speicherdauer und Speicherfristen**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim ALVR so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nutzungsanträge sowie zur Nutzung entstandener oder entstehender Schriftwechsel wird in der Regel bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres aufbewahrt, das sich an den letzten Tag der Nutzung anschließt. Diese Aufbewahrungsfrist verlängert sich bei Veröffentlichungsvorhaben bis zum Datum der erfolgten Veröffentlichung. Schließt sich ein Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen an, so werden die Daten und der Vorgang unbefristet aufbewahrt. Wird im Zusammenhang mit dieser

---

<sup>1</sup> URL: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000338](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000338)

<sup>2</sup> URL:

[https://afz.lvr.de/media/archive\\_im\\_rheinland/archiv\\_des\\_lvr/rechtliche\\_grundlagen/C08\\_Neu\\_Nutzungsordnung\\_fuer\\_das\\_Archiv\\_des\\_LVR.pdf](https://afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/archiv_des_lvr/rechtliche_grundlagen/C08_Neu_Nutzungsordnung_fuer_das_Archiv_des_LVR.pdf)

Nutzung eine Rechnungsstellung erforderlich, werden die Daten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes NRW befristet aufbewahrt. Unter Umständen erfolgt eine Archivierung, sofern eine Archivwürdigkeit gemäß §2 Abs. 6 ArchG NRW besteht.

### **Freiwilligkeit der Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gegenüber dem ALVR erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch das ALVR kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragt werden müssen. Sofern Sie dem ALVR in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbaren rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Anliegens erschwert oder unmöglich macht. Sollten diese Informationen dem ALVR gegenüber doch erforderlich sein, werden Sie darauf durch eine gesonderte Erklärung hingewiesen, in der Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam gemacht werden.

Sofern Sie freiwillige Angaben für statistische Zwecke gemacht haben, werden Ihre Daten auf Grundlage der Archivnutzungsordnung des Archivs erhoben, um eine anonymisierte Nutzerstatistik des ALVR zu erstellen.

### **Betroffenenrechte**

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Wenn Sie in die Verarbeitung durch das ALVR durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch einen Widerruf nicht berührt.

Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden (Art. 77 DSGVO).

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Tel.: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

### **Kontakt Daten der/des Datenschutzbeauftragten**

Für datenschutzrechtlichen Fragen in Bezug auf das ALVR ist die/der Datenschutzbeauftragte des Landschaftsverbandes Rheinland gem. Art. 37 Abs. 3 DSGVO zuständig.

John Büder  
LVR-Stabstelle für Datenschutz und Medienrecht  
Ottoplatz 2  
50679 Köln  
Tel.: 0221 809 2550  
Email: datenschutzbeauftragter@lvr.de

### **Kontaktaufnahme**

Die Kontaktaufnahme mit dem ALVR geschieht durch Nutzung der bereitgestellten Kontaktinformationen auf unserer Internetseite, via Email, Telefon, persönlich oder auf postalischem Weg.

Bei der Kontaktaufnahme werden Ihre Daten zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens (z. B. einer Anfrage) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. §2 DSG NRW, dem ArchG NRW und der Nutzungsordnung des ALVR verarbeitet und ggf. in einer Datenbank gespeichert, insofern sich aus Ihrem Anliegen und dem Nachfolgenden nichts Anderes ergibt.

### **Anträge auf Verkürzung von Schutzfristen, Geltendmachung von Rechten Betroffener einschließlich der dazu gehörenden Korrespondenz**

Zur Nachvollziehbarkeit der Wahrung von Schutzrechten bewahrt das ALVR sämtliche Vorgänge zu Schutzfristenverkürzungen dauerhaft auf.

Wenn Sie sich als betroffene Person an das ALVR wenden, verarbeitet das ALVR Ihre personenbezogenen Daten nur soweit und solange dies unter den gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung Ihres Anliegens und ggf. zur Kontaktaufnahme unter den gesetzlichen Voraussetzungen zulässig und erforderlich ist.